

**Kleine Anfrage****Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Einrichtung eines KI-Reallabors in Hessen****Vorbemerkung:**

KI-Reallabore dienen der Innovationsförderung im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Sie schaffen kontrollierbare Testumgebungen für KI-Systeme. Sie dienen der regulatorischen Begleitung der Entwicklung, um die Rechtskonformität von Hochrisiko-KI zu gewährleisten. Die Tests dienen nicht nur der Verbesserung der Systeme. Wenn die Anbieter den Reallabor-Plan beachten und der behördlichen Anleitung in gutem Glauben folgen, verringert sich auch ihre Haftung für diese Systeme im Hinblick auf Verstöße gegen die DSGVO und die KI-Verordnung. Umso bedeutsamer ist daher die Einbindung von Experten für Grundrechte, Gesundheit und Sicherheit in den Prozess, wie beispielsweise des Landesdatenschutzbeauftragten.

Zur Einrichtung eines solchen Reallabors hat die Landesregierung nun mit den Mitteln des Sondervermögens des Bundes einen entsprechenden Haushaltsposten geschaffen. Da die Einrichtung des KI-Reallabors bei der gemäß Art. 70 KI-VO zuständigen Stelle erfolgen soll und die Kompetenz der Länder, überhaupt Reallabore einzurichten, umstritten ist, sich aber stellenweise Zuständigkeiten der Länder im Bereich der Marktüberwachung ergeben, die auch die Einrichtung von KI-Reallaboren umfassen kann, beispielsweise bei den Datenschutzaufsichtsbehörden im Kontext bestimmter Hochrisiko-KIs, bedarf es hier mindestens einer Klarstellung, wem die Landesregierung die Marktüberwachung und damit auch die Kompetenz zur Einrichtung eines KI-Reallabors zuweisen möchte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welcher Behörde soll das KI-Reallabor eingerichtet werden?
2. Woraus ergibt sich die Kompetenz zur Einrichtung bei dieser Behörde?
3. Soweit die Landesregierung von einer Landeskompetenz zur Einrichtung von Reallaboren nach Art. 70 KI-VO ausgeht, wird sie sich im Bundesrat für eine entsprechende Klarstellung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungs-Gesetz diesbezüglich einsetzen?
4. Angesichts der Kompetenz der Bundesnetzagentur als Marktüberwachungsbehörde selbst ein KI-Reallabor einzurichten, welche Rolle kommt Hessen bei der Einrichtung dessen zu?
5. Welche hessischen Institutionen und weiteren Akteure sind mit welchen Aufgaben am Projekt beteiligt oder werden daran beteiligt sein?
6. Auf welchen KI-Projekten soll das aufzubauende Reallabor aufgebaut werden?
7. Was ist die inhaltliche Ausrichtung bzw. Priorisierung für die im KI-Reallabor zu testenden Systeme, Branchen und Zielgruppen?
8. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Projekts (bitte nach Mittelgeber, Jahr und Höhe aufschlüsseln)?

Wiesbaden, 28. April 2026

Nina Eisenhardt